|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | MARE.A.3 |
| Stellenummer in Sysper: | 111576 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Christos Economou  4 Quartal 2024  1 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
|  | Mit Vergütungen  Unentgeltlich abgeordnet |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:  der EU-Mitgliedstaaten bewerben  des EFTA-EEA In-Kind Abkommens (Island, Liechtenstein, Norwegen) bewerben | |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich auch Bedienstete:  der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  der folgenden Drittländer bewerben:  folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: | |
| Bewerbungsschluss: | 2 Monate  1 Monat |

**Wer wir sind**

Die GD Maritime Angelegenheiten und Fischerei (GD MARE) hat zum Ziel, das Potenzial der europäischen Seewirtschaft zu entwickeln und eine nachhaltige Fischerei, eine stabile Versorgung mit Meeresfrüchten, gesunden Meeren und wohlhabenden Küstengemeinden zu gewährleisten - für die heutigen Europäer und für künftige Generationen. Dazu gehört die Formulierung, Entwicklung und Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik - dem Eckpfeiler unserer Maßnahmen für eine nachhaltige Nutzung der Fischereiressourcen - und die Förderung eines integrierten Ansatzes für alle Meerespolitiken. Die GD hat rund 370 Mitarbeiter, die sich auf 5 Direktionen und 21 Einheiten verteilen.

Die Vielfalt der Aufgaben schafft ein interessantes und herausforderndes Arbeitsumfeld. Hierarchische Kreisläufe sind kurz, und die Arbeitsergebnisse werden in greifbare Ergebnisse umgesetzt, die sich direkt vor Ort und bei den Beteiligten auswirken.

Das Referat A3 treibt die Meerespolitik der EU voran, indem es den Dialog und die Zusammenarbeit in Meeresfragen fördert und Initiativen in den europäischen Meeresbecken entwickelt, um Küstengemeinden und Regionen bei der Diversifizierung und dem Ausbau ihrer Wirtschaft zu unterstützen. Das Referat koordiniert auch die Umsetzung der EU-Strategie für die Sicherheit im Seeverkehr, unter anderem durch die weitere Integration der Meeresüberwachung in der EU und durch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Behörden, die Küstenwachefunktionen wahrnehmen. Das Referat ist Teil der Direktion A: "Meerespolitik und Blaue Wirtschaft" und besteht aus einem dynamischen und motivierten Team von 14 Personen. Die Direktion fördert aktiv den kooperativen Arbeitsgeist innerhalb ihrer vier Einheiten.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir bieten eine herausfordernde Position als politischer Verantwortlicher in Fragen der regionalen Zusammenarbeit im Seeverkehr, der Initiativen für Meeresbecken und der Meeresüberwachung. Dies beinhaltet:

- Politische Beratung und Unterstützung zur Entwicklung der Maritimen Politik in ausgewählten Meeresbecken (z.B. Atlantik, Mittelmeer, einschließlich westlichem Mittelmeer und Adriatisch Ionischem Meeresraum, Schwarzem Meer, Ostsee und Nordsee) und Regionen in äußerster Randlage;

- Unterstützung der Koordinierung und Kooperation in den Bereichen Maritimer Politik und Blaue Wirtschaft in einem oder mehreren Meeresbecken mit den Seefahrtsbehörden der Mitgliedstaaten und/oder Drittländer, anderen Organisationen und Körperschaften wie die Union für das Mittelmeer, die Internationale Maritime Organisation, die Europäische Investitionsbank sowie Behörden, die Maritime- und Küstenwachfunktionen ausüben;

- Beitrag zur Arbeit des Referats zu Finanzierungsquellen der nachhaltigen Blauen Wirtschaft, insbesondere für EMFAF, EFRE, Horizon Europa, ESF, NDICI, mit dem Ziel, die Prioritäten des Meeresbeckens in die einschlägigen regionalen, nationalen und Kooperationsprogramme einzubeziehen, und Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen in der Kommission zu diesem Zweck;

- Bereitstellung von Beiträgen und Fachwissen zu den Querschnitts- und sektorbezogenen Aspekten der Maritimen Politik und gegebenenfalls Beitrag zur Entwicklung spezifischer Projekte;

- Beitrag zum Input des Referats zu den Prozessen der GD MARE für die Entwicklung der Politik, einschließlich Beiträgen zu Vorschlägen, Hintergrundpapieren, Gesetzestexten, Briefings, Antworten auf Schreiben und anderen Anfragen;

- Vorbereitung und Teilnahme an Treffen mit anderen Kommissionsdienststellen und EU/Internationalen Institutionen zu maritimen Themen und Informationsaustausch mit öffentlichen Stellen und Interessengruppen in den EU-Mitgliedstaaten und Partnerländern.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen dynamische und gut organisierte Bewerber und Bewerberinnen, die in der Lage sind, als Teil eines Teams und unabhängig zu arbeiten. Stelleninteressierte sollten über gründliche Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Meerespolitik und/oder Regionalpolitik/Nachbarschaftspolitik verfügen. Es wird erwartet, dass sie große Eigeninitiative und Verantwortung zeigen und über sehr gute analytische Fähigkeiten verfügen. Bewerbende sollten politisches Urteilsvermögen sowie ausgezeichnete organisatorische und zwischenmenschliche Fähigkeiten besitzen, da eine enge Zusammenarbeit und Koordinierung mit den Kollegen und Kolleginnen in anderen Dienststellen der Kommission von wesentlicher Bedeutung sind. Die Stelle wird regelmäßige Kontakte mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen innerhalb und außerhalb der DG, mit Beamten und Beamtinnen aus den Mitgliedstaaten und Drittländern, aus Industrie und anderen Interessenträgern umfassen, weshalb gute Kommunikationsfähigkeiten und Serviceorientierung sehr wichtig sind. Bewerbende sollten fünf bis sieben Mal pro Jahr für einen Zeitraum von 1 bis 2 Tagen ins Ausland reisen können. Sie sollten außerdem über sehr gute Englischkenntnisse und sehr gute redaktionelle Fähigkeiten verfügen. Französisch- oder Spanischkenntnisse wären von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss muss ein nationaler Sachverständiger **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) beim Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei dem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Ein nationaler Sachverständiger aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Der/Die nationale Sachverständige bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem/ihrem Arbeitgeber angestellt und erhält seine/ihre Bezüge von diesem und ist auch weiterhin seinem/ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Er/Sie übt seine/ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses aus und unterliegt den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Tagegelder können nur gewährt werden, wenn der/die nationale Sachverständige die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllt.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der/Die nationale Sachverständige ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** ([Home | Europass](https://europa.eu/europass/de))auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten/der Kandidatin enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)